



Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche
sowie Erwachsene

Dr. Anke Demmrich

Potsdamer Straße 164, 14542 Werder (Havel) Tel. 03327 / 726 17 48

Allgemeine Informationen für privat versicherte Patienten

Herzlich willkommen in meiner Praxis!

Sie haben sich für ein Beratungsgespräch oder die Aufnahme einer Verhaltenstherapie entschieden. Hierzu möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen geben. Bitte lesen Sie diese Informationen vor dem Erstgespräch aufmerksam durch und notieren Sie sich alle Fragen, die Sie dazu haben. Im Erstgespräch können Sie diese offenen Fragen ansprechen.

Ablauf der Psychotherapie

Vor Beginn der Therapie finden bis zu **5 probatorische Sitzungen** statt. In diesen üblicherweise 50-minütigen Sitzungen kann ich mir zum einen ein Bild von Ihrem Anliegen, den Problemen und deren Entstehungsgeschichte, sowie Ihrer persönlichen Lebenssituation machen, um gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind zu entscheiden, welche therapeutischen Schritte denkbar sind und ob eine erfolgreiche Zusammenarbeit wahrscheinlich ist. Zum anderen können Sie in dieser Zeit Ihre Entscheidung für eine Therapie und meine Praxis überprüfen.

Die Anzahl von Therapiestunden, die für eine erfolgreiche Behandlung der Beschwerden erforderlich ist, hängt selbstverständlich von vielen verschiedenen Faktoren, wie Art und Schweregrad Ihrer Beschwerden, ab und kann daher nur vorläufig angegeben werden. Reine **Beratungsanliegen** können dagegen oft in wenigen Stunden bearbeitet werden.

Praxisorganisation

Es handelt sich um eine Einzelpraxis, die nach dem **Bestellsystem** arbeitet. Das heißt, dass Therapiestunden zu einvernehmlich vereinbarten Zeiten stattfinden. **Da für Sie diese Zeit reserviert ist, können ausfallende Therapiestunden nicht kurzfristig neu oder anderweitig besetzt werden.**

Die Therapiestunden **beginnen zur vollen oder halben Stunde** und **dauern 50 Minuten**.

Ich erbitte eine **Ankunft in der Praxis pünktlich**, da ich in der Regel im Interesse des nachfolgenden Patienten die Sitzungszeit nicht verlängern kann. **Sollten Sie einige Minuten vor der vereinbarten Zeit da sein, warten Sie bzw. Ihr Kind bitte außerhalb des Gebäudes.** Bitte holen Sie ihr Kind pünktlich von der Therapiestunde wieder ab.

Sollten Sie mehr als 15 Minuten zu spät kommen, geben Sie bitte per e-mail Bescheid, dass Sie auf dem Weg zu mir sind.

Terminabsagen

Die Termine sind stets verbindlich für Sie reserviert. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich das Ausfallhonorar unabhängig von dem Grund für die Absage oder Ihr Nicht-Erscheinen in Rechnung stelle. Sollten Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, geben Sie mir bitte mindestens 48 Stunden (es zählen nur Werktage) vor dem Termin per e-mail Bescheid.

Bei Absagen später als 48 Stunden werktags vor dem Therapietermin – gleich aus welchen Gründen (Krankheit, Vergessen, Verkehrsproblem u.a.m.) – **wird die Sitzung privat berechnet**, da dieser Termin in der Regel so kurzfristig nicht neu besetzt werden kann. **Das Honorar beträgt in diesem Fall 100,- €.** Dieses Ausfallhonorar ist von Ihnen selbst zu zahlen, eine Kostenerstattung durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder Beihilfe findet nicht statt.

Antragstellung und ärztlicher Konsiliarbericht

Während die Kosten für die probatorischen Sitzungen von den meisten privaten Krankenversicherungen ohne weitere Formalitäten erstattet werden, ist vor Beginn der eigentlichen Therapie ein ausführlicher Bericht des Therapeuten und ein Antrag durch den Versicherten (Formular wird in der Praxis gemeinsam ausgefüllt) erforderlich.

Weiterhin ist die **medizinische Abklärung durch einen Konsiliararzt notwendig**. Damit soll ein Arzt Ihrer Wahl abklären, dass die Beschwerden, wegen derer Sie eine Psychotherapie aufsuchen, keine organische Ursache haben, die eine rein medizinische (z.B. medikamentöse) Behandlung erfordern würde. Sie erhalten dafür von mir ein Formular, das der Arzt ausfüllt und das Sie bitte ausgefüllt wieder mitbringen. Etwaige entstehende Kosten für die Erstellung des Konsiliarberichts sind durch Sie zu tragen. Erst nach Beibringung des Konsiliarberichts kann eine Therapie beantragt werden. Bis zur Genehmigung können mehrere Wochen vergehen. Eine zügige Antragsstellung ist daher oft von Vorteil.

